



Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|-------------------------|-----------|--------------------|--|
| Mittwoch, 22.07.2026 | 08:30 Uhr | 0.15, Sitzungssaal | Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Karlsbad-Langensteinbach

Je - zu je Anteil 1/2 - an

| lfd.N r. | Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|-------------|-----------------|-----------|-------------------------|----------------------|----------------|-------|
| 1 | Langensteinbach | 8135 | Gebäude- und Freifläche | Hans-Thoma-Straße 29 | 394 | 1649 |
| 2 | Langensteinbach | 308 | Landwirtschaftsfläche | Hauptstraße | 207 | 1649 |

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

zweigeschossiges, unterkellertes Zweifamilienwohnhaus (DHH) in gutem, saniertem Bauzustand, Bj. 1959, Whg. im EG ca. 67,84 m², Whg. im OG/DG ca. 131,89 m² Wfl. mit PKW-Carport

Verkehrswert:

507.600,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

angrenzende, mit einem alten Holzschopf bebaute Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert:

12.400,00 €

weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

| | |
|---|---|
| Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg | Bank: Baden-Württembergische Bank |
| IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63 | BIC: SOLADEST600 |
| Verwendungszweck: 2641047003171, Az. 2 K 10/25 AG Karlsruhe | |

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Hoffmann

Rechtspfleger